

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Kirchgemeindehaus Spiez / Gesamtsanierung, 2. Etappe, Verpflichtungskredit von Fr. 483'000**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Sanierungskonzept Gesamtsanierung 2. Etappe Kirchgemeindehaus Spiez wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 483'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

## 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Spiez ist mit einem Anteil von 40% Miteigentümerin der Liegenschaft Kirchgasse 9 in Spiez und ist gemäss der Vereinbarung vom 30. März 1962 zwischen der Reformierten Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde Spiez auch in diesem Verhältnis an den Unterhaltskosten beteiligt. Sanierungsprojekte werden seitens der reformierten Kirchgemeinde unter Einbezug der politischen Gemeinde geplant.

Die Liegenschaft wurde in den Sechzigerjahren erbaut und muss einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Seitens der Reformierten Kirchgemeinde besteht eine Projektgruppe, die sich mit dieser Gesamtsanierung des Kirchgemeindehauses befasst. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Reformierten Kirchgemeinde, des Architekturbüros Trachsel-Zeltner, Wimmis sowie einer Vertretung des Dienstzweiges Liegenschaften der Einwohnergemeinde Spiez. In den vergangenen zwei Jahren wurden das Flachdach auf der Westseite und die primären Betriebseinrichtungen saniert.

## 2. Bericht

Das Architekturbüro Trachsel-Zeltner hat für die zweite Sanierungsetappe einen Kostenvorschlag ausgearbeitet. Es sind folgende Massnahmen geplant:

➤ Fassadendämmung / Sanierung	Fr.	497'829
➤ Dachsanierung / Dämmung (mit PV-Anlage 33 kW)	Fr.	491'057
➤ Neuer Personenaufzug	Fr.	105'380
➤ Sanierung Saalküche	Fr.	111'990
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'206'256</b>

Es ist vorgesehen, dass sich die Einwohnergemeinde an der Realisierung einer 33 kW Anlage (Eigenverbrauch Kirchgemeindehaus) beteiligt. Aus den gemachten Erfahrungen der gemeindeeigenen Anlagen liegen die Rendite und die Amortisationszeit für eine PV-Anlage dieser Grössenordnung im optimalen Bereich. Die Kirchgemeinde möchte allerdings die gesamte Dachfläche mit einer 77 kW Photovoltaikanlage belegen. Dies als „Kompensation“ für ihre weiteren Liegenschaften Kirche und Pfarrhaus. Eine Stromeinspeisung in diese Liegenschaften ist aufgrund der hohen Kosten für diese Verbindungsleitungen nicht möglich. Die Mehrkosten für die grössere Anlage würde die Kirchgemeinde selber tragen.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

An den approximativen Gesamtkosten hat sich die Einwohnergemeinde Spiez gemäss Eigentumsverhältnissen mit 40% zu beteiligen. Dies entspricht einem Anteil von Fr. 482'502.

Als mögliche Fördergelder wurden folgende Beiträge der Gesamtkosten in Aussicht gestellt:

➤ Energieförderung Kanton Bern:	Fr.	65'000
➤ Refbejusso für PV Anlage 77 kW	Fr.	50'000
➤ Einmalvergütung Bundesamt für Energie, PV Anlage	Fr.	28'000

Da die obgenannten Beiträge rechtlich nicht zugesichert sind, können diese an den Investitionen nicht angerechnet werden. Demnach muss der Kredit brutto beschlossen werden. Die Fördergelder der PV Anlage müssten anteilmässig zwischen 33 kW und 77 kW aufgeteilt werden. Es ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten im Verlaufe des Jahres 2020 auszuführen.

Im aktuellen Finanzplan 2020 - 2025 ist für das Jahr 2020 ein Betrag von Fr. 450'000 für diese Etappe reserviert.

Das Projekt wird gemäss HRM2 der Anlagenkategorie „Gebäude/Hochbauten“ (1404) zugeordnet. Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre, der Abschreibungssatz beträgt 4%. Die Abschreibungen erfolgen auf dem Produkt 4201.

Folgekosten: Die Bruttoinvestitionen von Fr. 483'000 hat Folgekosten von durchschnittlich rund Fr. 23'000 pro Jahr für die nächsten 10 Jahre zur Folge. Neben den Kapitalkosten sind keine zusätzlichen Betriebskosten für den Unterhalt zu erwarten. Durch die energetischen Massnahmen sowie die Photovoltaikanlage (Eigenverbrauch) können Energiekosten gespart resp. Rückvergütungen von eingespeistem Strom erwartet werden.

#### **4. Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Projekt zu genehmigen und dem erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 483'000 zuzustimmen.

- Tabelle Folgekosten
- Kostenvoranschlag

Spiez, 20. Dezember 2019/az